



# Fachstelle Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene

Mediation im Erwachsenenstrafrecht



**SKM Augsburg**

Katholischer Verband für soziale Dienste e.V.

# Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist ein außergerichtliches Verfahren, in dem der hinter einer Straftat steckende Konflikt in einem kommunikativen Prozess zwischen Beschuldigten („Täter\*in“) und Geschädigten („Opfer“) zu einem Ausgleich gebracht werden soll.

## Ziele

- Aussöhnung
- Wiedergutmachung materieller oder immaterieller Art
- Verhinderung künftiger Konflikte

## Wann kann ein TOA-Verfahren stattfinden?

Ob sich ein Verfahren für einen TOA eignet, hängt von der Bereitschaft der Beteiligten ab, unter Anerkennung ihrer jeweiligen Rolle als „Täter\*in“ und „Opfer“, freiwillig daran mitzuwirken. Wird die Tat vom Beschuldigten bestritten, ist in der Regel kein Ausgleich möglich.

Besonders eignet sich der TOA bei Konflikten im sozialen Nahraum (Familie, Nachbarschaft, Arbeitsplatz etc.). Er ist aber auch bei situativen Konflikten sinnvoll. Eine gesetzliche Beschränkung auf bestimmte Straftaten oder Sachverhalte besteht nicht.

## **Wer moderiert ein TOA-Verfahren?**

Das Gesetz regelt nicht, welche Personen und Einrichtungen den TOA durchführen können. In der Praxis sind das meist im Umgang mit Konflikten geschulte Sozialpädagog\*innen oder Jurist\*innen (Mediatoren/Mediatorinnen).

Im Mittelpunkt des für die Beteiligten kostenfreien Verfahrens steht eine von einem Vermittler moderierte Mediation. Wünschenswert sind dabei persönliche Gespräche zwischen den Beteiligten. Allerdings kann der TOA auch auf schriftlichem Weg durchgeführt werden, etwa dann, wenn das Opfer keinen persönlichen Kontakt mit dem/r Täter\*in wünscht.

## **Wie komme ich zu einem TOA-Verfahren?**

Der Kontakt zur TOA-Fachstelle wird in aller Regel durch Staatsanwaltschaft oder Gericht hergestellt. Die Initiative zum TOA muss allerdings nicht von diesen ausgehen. Der Anstoß kann auch von dem/r Beschuldigten selbst, dem Verteidiger, dem Opfer oder dem Opfer-Vertreter kommen.

# So funktioniert ein TOA-Verfahren

1. Staatsanwaltschaft oder Gericht übersenden der TOA-Fachstelle eine Akte, die für den TOA geeignet erscheint.
2. Wenn der Fall für den TOA geeignet ist, werden Täter\*in und Opfer zu getrennten Erstgesprächen in die TOA-Fachstelle eingeladen.
3. Im Einzelgespräch wird über das TOA-Verfahren informiert und die Bereitschaft zur Teilnahme am TOA abgefragt.
4. Nach Möglichkeit wird ein gemeinsames Schlichtungsgespräch mit folgenden Zielen vereinbart:
  - Klärung offener Fragen
  - Aussöhnung zwischen Täter\*in und Opfer
  - Wiedergutmachung materieller oder immaterieller Art
5. Die Strafakte geht mit einem Abschlussbericht über Verlauf und Ergebnis des TOA-Verfahrens an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht.

# Bedeutung und Folgen

Der TOA ist eine sinnvolle Ergänzung der strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten. In geeigneten Fällen kann er eine der staatlichen Bestrafung gleichwertige und ausreichende Form der Aufarbeitung des Tatgeschehens darstellen.

Gericht und Staatsanwaltschaft können auf einen erfolgreichen TOA mit Strafmilderung und Absehen von Strafe reagieren. Der TOA dient aber auch wesentlich den Opferinteressen. Er kann dem Opfer dazu verhelfen, rasch und unkompliziert materielle Wiedergutmachung (Schadensersatz) zu erlangen. Zugleich bietet er ihm die Chance, Antworten auf seine Fragen zu erhalten, seine Gefühle zu artikulieren, Verunsicherung und Angst abzubauen und sein persönliches Sicherheitsgefühl zurückzugewinnen.

## Opferfonds

Der materielle Ausgleich muss nicht am fehlenden Geld scheitern. Aus diesem Grund ist beim SKM Augsburg ein Opferfond eingerichtet. Daraus zahlt der SKM Augsburg die vereinbarte Summe an das Opfer sofort aus und erhält den Betrag vom Täter in Ratenzahlung zurück.

# Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich

Georg-Beis-Haus  
Stettiner Str. 7  
86167 Augsburg

Telefon 0821 450 822 0  
Fax 0821 450 822 30  
toa@skm-augsburg.de

## Mediatorinnen im Strafrecht:

- Ulla Maier, Juristin  
Tel. 0821 450 822 22
- Tessa Schäffler, Sozialarbeiterin B.A.  
Tel. 0821 450 822 12

## Termine nur nach telefonischer Vereinbarung



## SKM Augsburg

Katholischer Verband für soziale Dienste e.V.  
Klinkertorstraße 12  
86152 Augsburg

Telefon 0821 155152  
info@skm-augsburg.de  
www.skm-augsburg.de